

„ES WIRD KEINE WUNDERTÜTE“

Für den milliardenschweren deutschen Sportwettenmarkt soll das hessische Innenministerium die Unternehmen auswählen, die eine der 20 bundesweiten Lizenzen erhalten. SPONSOR⁵ sprach mit Rahela Welp, die im Ministerium für die Umsetzung der Lizenzvergabe verantwortlich ist, über die nächsten Schritte.

DAS INTERVIEW FÜHRTE: TOBIAS KUSKE

SPONSOR⁵: Frau Welp, Sie dürften in diesem Jahr bereits jede Menge Überstunden gemacht haben.

RAHELA WELP: Ich habe in der Tat sehr viel zu tun und zwar schon seit Inkrafttreten des Staatsvertrages im vergangenen Sommer.

SPONSOR⁵: Auch ein Platzproblem dürfte Ihnen zu schaffen machen: Angeblich sollen über 100 Bewerbungen bei Ihnen eingegangen sein mit jeweils etwa 1000 bis 3000 Seiten. Das macht insgesamt 100000 bis 300000 Seiten.

WELP: Zu dem konkreten Umfang darf ich Ihnen nichts sagen. Es war viel. Und wir haben tatsächlich einen zusätzlichen Raum benötigt. Sorgen bereitet hat uns aber eher, wer das alles lesen soll. Aber auch diese Herausforderung haben wir gemeistert. Im Moment steht der Zeitplan, was – wie Sie wissen – nicht allein von uns abhängt: Das Glücksspielkollegium der Bundesländer muss zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens eingebunden werden.

SPONSOR⁵: Dann werden also am 1. Mai die bundesweiten Lizenzen vergeben?



R. WELP: Leiterin des Referats Glücksspiel in Hessen.

SPONSOR⁵: Wie genau soll die Lizenzvergabe ablaufen? Werden die 20 Lizenzen alle an einem Tag vergeben?

WELP: Nach den Anhörungen, die seit dem 18. März stattfinden, werden wir als hessisches Innenministerium alles aus und machen einen Entscheidungsvorschlag. Die finale Entscheidung trifft das Glücksspielkollegium, das hier in Wiesbaden tagen wird. Danach können wir die Genehmigungen versenden. Ob wir das an einem Tag schaffen oder an zwei, kann ich heute noch

nicht sagen.

SPONSOR⁵: Werden auf jeden Fall 20 Konzessionen vergeben oder könnten es auch weniger sein?

WELP: Das kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht sagen. Das Verfahren ist ja noch nicht abgeschlossen.

SPONSOR⁵: Welche Kriterien mussten die Bewerber erfüllen, um zu den Anhörungen eingeladen zu werden?

WELP: In bestimmten Punkten, etwa dem Vertriebskonzept, Zahlungskonzept und Wirtschaftlichkeitskonzept, mussten Mindestanforderungen erfüllt sein. Bei den Anhörungen ist insbesondere das Sicherheits- und das Sozialkonzept von Interesse. Also etwa IT-Sicherheit beziehungsweise der Schutz vor Manipulationen. Es geht auch um Fragen der Aufsicht.

SPONSOR⁵: Aber liegt das nicht alles schon schriftlich vor?

WELP: Wir haben uns vorbehalten, dass wir vertiefte Fragen in der Verhandlung klären wollen. Zum Beispiel, wie am besten die Berichterstattung an die Behörden vonstatten gehen soll.

SPONSOR⁵: Die Eingeladenen wissen also, was auf sie in der Anhörung zukommt?

WELP: Selbstverständlich, die Themen sind klar eingegrenzt. Das haben wir übrigens auch in der Einladung so kenntlich gemacht. Es wird keine Wundertüte.

SPONSOR⁵: Wie ausschlaggebend sind die Anhörungen?

WELP: Das ist der letzte wichtige Schritt vor der Konzessionsentscheidung. Letztlich zählt der Gesamteindruck. Die Unterlagen sind ausgewertet und es gibt Checklisten, die für jeden Bewerber angelegt sind. Auch die Verhandlungsphase wird dokumentiert. Danach werden wir alles zusammen aus und entscheiden auf dieser Grundlage.

SPONSOR⁵: Wenn die Bewerber aus der Anhörung kommen, wissen sie also immer noch nicht, ob sie den Zuschlag bekommen?

WELP: Nein, es ist nicht zu erwarten, dass wir dem Bewerber direkt nach der Verhandlung sagen: „Du hast bestanden!“ Wir werden aber zeitnah nach dem Termin informieren.

SPONSOR⁵: Werden auch die Abgelehnten informiert?

WELP: Wir werden im April eine umfassende Information herausgeben.

SPONSOR⁵: Für die Zeit nach der Lizenzvergabe gibt es noch viele offene Fragen. Etwa, ob ein Konzessionserwerber in einer Art von Sublizenzierung sein Recht für andere Bundesländer weiterreichen darf, wenn er nicht in allen Ländern aktiv ist.

WELP: Wir vergeben die Konzession für alle Bundesländer. Niemandem wird jedoch vorgeschrieben, tatsächlich in jedem Bundesland eine Wettvermittlungsstelle zu eröffnen. Es gibt auch Anbieter, die nur im Internet Sportwetten anbieten und überhaupt nicht terrestrisch.

SPONSOR⁵: Könnte solch ein Online-Anbieter sein stationäres Recht weiterreichen?

WELP: Nein. Wer eine Konzession erhält, entscheidet das Glücksspielkollegium der Bundesländer.

SPONSOR⁵: Es wäre noch möglich, dass Sie für dieses nicht genutzte stationäre Recht einen neuen Lizenznehmer aussuchen.

WELP: Derzeit ist das nicht geplant.

SPONSOR⁵: Wann werden die noch fehlenden Vorgaben für stationäre Anbieter vorliegen? Zum Beispiel zum Mindestabstand zu Schulen oder Alkoholausschank?

WELP: Als konzessionsgebendes Land wollten wir uns aus diesem Bereich im Prinzip raushalten, weil diese Vorgaben den Ländern obliegen. Zuteilungen über einzelne Wettvermittlungsstellen müssen in den jeweiligen Ländern beantragt werden. Durch viele Fragen in der zweiten Phase des Konzessionsverfahrens sind wir aber gezwungen gewesen, einige Dinge mit den Ländern schon vorab zu klären. Das haben wir dann auch an alle Bewerber kommuniziert. Der Konzessionsnehmer müsste aber grundsätzlich in dem jeweiligen Land Wettvermittlungsstellen beantragen und die dortigen Vorgaben beachten.

SPONSOR⁵: Klingt kompliziert, denn das heißt ja, dass ich als Lizenznehmer alle 16 Landesgesetzgebungen genau kennen muss.

WELP: Ja, und dort die Anträge stellen muss.

SPONSOR⁵: Sie sprachen von vielen Fragen seitens der Bewerber. Es sollen über 500



GESCHLOSSEN: Wie diesem Shop in Osnabrück 2009 droht wieder vielen Annahmestellen das Aus.

Fragen gewesen sein.

WELP: Das stimmt.

SPONSOR⁵: Kommen noch immer welche hinzu?

WELP: Nein, wir beantworten auch keine Fragen mehr. Wir hatten einige Bereiche bewusst offengelassen, um einen Austausch mit den Bewerbern zu erreichen. Die Unternehmen sind bereits am Markt tätig und können bestimmte Fragen daher am besten beurteilen. Wir sehen die Anhörungen auch nicht wie einen Auftritt vor einer Lehrerin in einer Schulklasse. Es soll vielmehr ein Austausch sein.

SPONSOR⁵: Nicht nur in Hamburg schießen gegenwärtig Wettshops wie Pfifferlinge aus dem Boden. Wenn diese Anbieter keine Lizenz erhalten, müssen sie dann wieder schließen?

WELP: Auch hier kann ich nur für Hessen sprechen, denn das ist Ländersache. Wir haben entschieden, dass eine jetzige Betätigung auf dem Markt – die wir sehr wohl mitbekommen – kein Unzuverlässigkeitskriterium sein darf. Dazu gibt es mehrere rechtskräftige Gerichtsentscheidungen. Allerdings könnten wir sehr wohl beispielsweise Verstöße gegen den Minderjährigenschutz als Unzuverlässigkeit werten. Wir gehen im Moment nicht gegen die Betreiber vor. Es sei denn, es ist ein Unternehmen, das sich nicht um eine Konzession beworben hat, also gar kein Interesse gezeigt hat, legal in Deutschland tätig zu werden.

SPONSOR⁵: Möglicherweise zeigt einer Interesse, gehört aber im Mai nicht zu den

glücklichen 20. Heißt es dann auch hier: Du musst schließen?

WELP: Selbstverständlich müssen wir die 20 Konzessionäre schützen. Ich bin mir deshalb ziemlich sicher: Nach der Konzessionsentscheidung wird strikt gegen die unerlaubten Betreiber vorgegangen.

SPONSOR⁵: Soll es ein Online-Blocking für Nichtlizenzierte geben?

WELP: Das sind Entscheidungen, die das Glücksspielkollegium trifft. Aber die Schwarzmarktbeämpfung ist natürlich eines der Ziele des Glücksspielstaatsvertrags. Wir verfolgen dieses Ziel, wird noch erarbeitet. Da muss ich um Verständnis bitten, dass wir einen Schritt nach dem anderen gehen.

SPONSOR⁵: Wird es für lizenzierte Wettanbieter einen Stempel „staatlich lizenziert“ geben?

WELP: Der Spieler sollte wissen: Handelt es sich hier um einen konzessionierten Bewerber oder nicht? Bei vielen Verbrauchern gibt es kein Bewusstsein dafür, wer legal Wetten anbietet und wer illegal. Wir prüfen deshalb, wie eine Lösung der Frage im Sinne der angestrebten Schwarzmarktbeämpfung und Kanalisierung aussehen könnte.

SPONSOR⁵: Gibt es aktuell noch Baustellen im Lizenzverfahren?

WELP: Nicht dass ich wüsste.

SPONSOR⁵: Sie können also mit den Vorgaben und den Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden, arbeiten?

WELP: Damit musste ich arbeiten.

SPONSOR⁵: Frau Welp, vielen Dank für das Gespräch.

VERGABE SPORTWETTENZENZEN

Im Juli 2012 ist der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) in Kraft getreten, dem sich mittlerweile Schleswig-Holstein angeschlossen hat. Zuvor hatte das Land einen Sonderweg beschritten. Der GlüStV sieht 20 Lizenzen für Sportwettenanbieter mit bundesweiter Geltung vor. Hessen ist mit der Vergabe beauftragt. Experten erwarten, dass kurz nach Vergabe der 20 Lizenzen private Sportwettenanbieter juristische Schritte gegen den umstrittenen GlüStV einleiten. Die Folge könnte eine weiterhin unklare Rechtsituation beim Glücksspiel sein. Nach Schätzungen werden in Deutschland mit Sportwetten schon jetzt mehr als sieben Milliarden Euro umgesetzt. Von der Öffnung des Marktes erhofft sich auch der Profi- und Breitensport finanziell zu profitieren, etwa über Sponsoring.

SPONSOR⁵ 4/13

Quelle: SPONSOR⁵